

99036011036000, 99036011036000

Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355456/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000, 99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrzeugpapiere, Verlust Zulassungsbescheinigung, Diebstahl Zulassungsbescheinigung, Verlust ZB I, Zulassungsbescheinigung nicht lesbar, Fahrzeugschein verloren, Beantragung Zulassungsbescheinigung, Ersatzdokument Zulassungsbescheinigung, Ersatzfahrzeugpapiere, Zulassungsbescheinigung verloren, Kfz-Zulassung Bescheinigung, Bescheinigung Fahrzeugzulassung, Unleserlichkeit

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsbescheinigung, Ersatzzulassungsbescheinigung, Ersatzdokument Fahrzeugschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.08.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde. Als ein Nachweis der Zulassung gilt die Zulassungsbescheinigung Teil I, der ehemalige Fahrzeugschein. Diese müssen Sie als Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer daher immer bei der Fahrt mitführen. Sie müssen ein Ersatzdokument für die

Modul

Sachverhalt

Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen bei:

- Verlust
- Diebstahl
- Unleserlichkeit

Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil I gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I verlieren oder sie zerstört wurde, geben Sie eine Erklärung an Eides statt ab, dass Ihre Aussagen zutreffend sind.

Eine Online-Beantragung eines Ersatzdokuments ist nicht möglich. Sie müssen persönlich zu Ihrer zuständigen Zulassungsstelle gehen. Bis zur Ausstellung des Ersatzdokuments dürfen Sie mit Ihrem zugelassenen Fahrzeug nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: entsprechende Nachweise
- bei Verlust: Verlusterklärung mit Versicherung an Eides statt
- bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
- vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals: Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

gegebenenfalls:

- bei Vertretung durch eine andere Person: schriftliche Vollmacht und gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- schriftlicher formgebundener Antrag bei der zuständigen Zulassungsbehörde mit der Angabe der Halter- und Fahrzeugdaten Der Antrag kann auch erst bei der Zulassungsbehörde ausgefüllt werden.
- gültiger Personalausweis (keine Kopie) des Fahrzeughalters oder Reisepass mit

Modul

Sachverhalt

Meldebescheinigung der Meldebehörde des Wohnortes Die Meldebescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Handelt es sich bei dem Fahrzeughalter nicht um eine natürliche Person sind weitergehende Unterlagen zur Feststellung des Halters notwendig.

Zusätzlich bei Beschädigung:

- Die beschädigte Zulassungsbescheinigung ist der Zulassungsbehörde vorzulegen. Es wird ein Ersatz ausgestellt.

Zusätzlich bei Verlust:

- den noch vorhandenen Teil I oder II der Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugbrief oder Fahrzeugschein)
- Versicherung an Eides Statt (eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung der Zulassungsbehörde ist nicht ausreichend); ggf. Verlusterklärung Bei Diebstahl Anzeigebestätigung der Polizei.
- Untersuchungsbericht der letzten noch nicht abgelaufenen Hauptuntersuchung (entfällt, wenn die erste Hauptuntersuchung noch nicht fällig war)
- Untersuchungsbericht der letzten noch nicht abgelaufenen Abgasuntersuchung (entfällt, wenn die erste Abgasuntersuchung noch nicht fällig war sowie bei Fahrzeugen, die nicht der Abgasuntersuchungspflicht unterliegen)
- Prüfprotokoll der letzten noch nicht abgelaufenen Sicherheitsprüfung (wenn vorgeschrieben)

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Haben Sie nach dem Verlust einer Zulassungsbescheinigung Teil I ein Ersatzdokument erhalten und finden die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil I wieder auf, müssen Sie diese unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde abgeben.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zulassungsbescheinigung Teil I Ersatz • Zulassungsbescheinigung Teil I muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden • ein Ersatzdokument muss beantragt werden bei Verlust Diebstahl Unleserlichkeit • bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen • das Auto darf nicht genutzt werden, bis Ersatzdokument ausgestellt ist • Ersatz muss persönlich beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem beziehungsweise der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen, Apply for a replacement for the registration certificate part I (vehicle registration document)